

## KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

---

### Kant über das Schöne. Kommentierende Hinweise (I)

**Textgrundlage:** KU, §§ 1–5.

## 1 Der Zusammenhang

1. Die Urteilskraft wird auf S. 19 (Einleitung IV) definiert. Dort Unterscheidung der bestimmten und der reflektierenden Urteilskraft. Nur erstere ist mit einem eigenen apriorischen Prinzip verbunden (Prinzip der Zweckmäßigkeit). Dieses Prinzip sagt uns grob folgendes: Wir sollten die Natur so betrachten, als ob sie von einem Verstand mit dem Ziele hervorgebracht worden sei, daß wir die Natur als einheitlich erkennen. Wenn die Erwartung, die Natur sei einheitlich, in der Tat eingelöst wird, dann empfinden wir nach Kant Lust (ein Wohlgefallen).
2. Kant unterteilt die KU in die „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ und die „Kritik der teleologischen Urteilskraft“ (38, Einleitung VIII). Definition der ästhetischen Urteilskraft (ib.):

„[Die ästhetische Urteilskraft ist] das Vermögen, die formale Zweckmäßigkeit (sonst auch subjektive genannt) durch das Gefühl der Lust oder Unlust [...] zu beurteilen [...]“

„[Die teleologische Urteilskraft ist] das Vermögen, die reale Zweckmäßigkeit (objektive) der Natur durch Verstand und Vernunft zu beurteilen [...]“

Grob gesagt geht es in beiden Fällen um eine Beurteilung nach Zwecken. Im ersten Fall ist die Zweckmäßigkeit subjektiv, das heißt nur auf der Seite der Erkenntnis-subjekts angesiedelt. Im zweiten Fall können wir die Zweckmäßigkeit einem Ding (etwa einem Organ) zuschreiben.

3. Die „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ zerfällt in zwei Abschnitte, nämlich eine Analytik und eine Dialektik. Eine Unterteilung in Analytik und Dialektik findet sich auch in der KrV (siehe dazu [krv.pdf](#)). Analytik heißt soviel wie „Teil, der sich mit der Zergliederung (=Analyse) beschäftigt“. Kant analysiert dort bestimmte Urteile. Er stellt dar, was wir mit diesen Urteilen meinen. Er schreibt etwa in Bezug auf Urteile, in denen wir etwas als schön bezeichnen (47):

„Was aber dazu erfordert wird, um einen Gegenstand schön zu nennen, das muß die Analyse der Urteile des Geschmacks entdecken.“

Näherhin untersucht er zwei Arten von Urteilen:

- (a) Urteile, denen zufolge etwas schön ist („Analytik des Schönen“)

(b) Urteile, denen zufolge etwas erhaben ist („Analytik des Erhabenen“).

Entsprechend zerfällt die „Analytik der Schönen“ in zwei Teile.

Die Dialektik hat es dagegen mit dem Schein zu tun. In ihr geht es darum zu zeigen, daß bestimmte Aussagen aus der Analytik nur scheinbar in einem Spannungsverhältnis stehen. Ebenso hatte Kant in der „Transzendentalen Dialektik“ in der KrV zu zeigen versucht, daß wir uns bei bestimmten Fragen (zum Beispiel der Frage, ob die Welt einen Anfang hat) nur scheinbar in einen Widerspruch verwickeln.<sup>1</sup>

4. Wir gehen nun auf die „Analytik des Schönen“ ein. Kant definiert dort zunächst in einer Fußnote den **Geschmack** und das **Geschmacksurteil** (47). Geschmack ist nach Kant „das Vermögen der Beurteilung des Schönen“ (47). Ein Geschmacksurteil liegt demnach für Kant dann vor, wenn wir etwas schön nennen. Dabei bedient sich Kant nicht des heutigen Geschmacksbegriffs. Das Schöne ist für Kant nicht eine Sache des Geschmacks in dem Sinne, daß der eine mag, was dem anderen mißfällt. Wir werden das noch im Detail sehen.
5. Die „Analytik des Schönen“ hat Kant in vier Momente aufgeteilt. Diese ergeben sich aus der Urteilstafel (siehe dazu nochmal [krv.pdf](#)). Die Urteilstafel entsteht, indem Kant vom Inhalt eines Urteils absieht und nur seine Form betrachtet. So können wir zum Beispiel unabhängig davon, was ein Urteil konkret besagt, feststellen, ob es bejahend oder verneinend, ob es singulär oder allgemein ist. Kant kennt nun in der Urteilstafel vier Titel (modern gesprochen vielleicht: Formaspekte) des Urteils. Unter jeden Titel fallen drei Momente. Damit können wir die Form eines Urteils vollständig beschreiben, indem wir angeben, welches Moment einem Urteil unter welchem Titel zukommt: Ein Urteil könnte etwa bejahend, singulär etc. sein.

In der KU knüpft Kant aber nur sehr oberflächlich an die vier Titel und die entsprechenden Momente aus der Urteilstafel an. So diskutiert er zunächst den Titel der Qualität. Dabei geht es ihm aber nicht darum, ob Urteile über das Schöne bejahend sind (wie die Urteilstafel aus der KrV nahelegen würde). Vielmehr fragt er sich, welche Qualität wir einem Gegenstand zuschreiben, wenn wir ihn schön nennen.

## 2 Das erste Moment: Qualität

1. Kant faßt seine Analyse zum ersten Moment wie folgt zusammen:

„*Geschmack* ist das Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen, oder Mißfallen, *ohne alles Interesse*. Der Gegenstand eines solchen Wohlgefallens heißt *schön*.“ (58)

2. Im Detail stellt Kant in seiner Analyse zum ersten Moment zwei Hauptthesen auf:

- (a) Ein Gegenstand ist nur dann schön, wenn er gefällt. In einem Urteil über das Schöne beziehen wir also eine Vorstellung auf den Urteilenden (d.h. das Subjekt; § 1).

---

<sup>1</sup> Nach Kant verwickeln wir uns nur dann in Widersprüche, wenn wir nicht zwischen Ding an sich und Erscheinung unterscheiden.

- (b) Das Wohlgefallen am Schönen ist interesselos und nicht auf den Willen bezogen. Dadurch unterscheidet sich das Wohlgefallen am Schönen durch das Wohlgefallen am Angenehmen und Guten (§§ 2–5).
3. Noch ein Tip: Der Inhalt der Paragraphen ist meist sehr gut in deren jeweiliger Überschrift zusammengefaßt.

### 3 Der Subjektbezug (§1)

1. Kant selber formuliert seine erste These wie folgt (47): „Das Geschmacksurteil ist ästhetisch.“
2. „ästhetisch“ meint hier nicht „auf das Schöne bezogen“ o.ä. – dann wäre Kants These trivial. Kant verwendet „ästhetisch“ vielmehr in einem technischen Sinn und setzt es „logisch“ entgegen (48; auch „logisch“ wird hier nicht im üblichen Sinn des Wortes verwendet).
3. Man kann Kants These wie folgt erläutern: Gehen wir von dem Urteil aus, das wir mit folgendem Satz ausdrücken: „Diese Rose hier ist schön.“ Nach Kant nehmen wir mit diesem Urteil auf eine Vorstellung Bezug (das Bild, den Eindruck, den wir von der Rose haben). Diese Vorstellung beziehen wir in dem besagten Urteil nicht auf den Gegenstand (die Rose). Wir drücken in dem Urteil vielmehr aus, daß wir Lust an der Rose empfinden. Später (zum ersten Mal 28.14) spricht Kant auch von einem Wohlgefallen. Er verwendet daher „Wohlgefallen“ und „Lust“ gleichbedeutend (ebenso Teichert). Mit dem Geschmacksurteil sagen wir also, daß uns die Rose gefällt. Das Wohlgefallen ist aber *unser* Wohlgefallen. Daher beziehen wir die Rose in dem Urteil auf uns selbst. In diesem Sinn ist der Bestimmungsgrund (48.3) der Urteils subjektiv. Wenn ich begründen will, warum die Rose schön ist, dann muß ich auf mein Wohlgefallen zurückgreifen.<sup>2</sup>

### 4 Das interesselose Wohlgefallen (§§ 2–5)

1. Nach Kant müssen wir unterschiedliche Arten von Wohlgefallen unterscheiden. Nicht immer, wenn uns ein Gegenstand gefällt, darf er nach Kant schön genannt werden. Kant versucht daher, das Urteil über das Schöne weiter einzugrenzen.
2. Entscheidend ist dabei der Begriff des Interesses. Nach Kant ist das Wohlgefallen am Schönen ohne Interesse und in diesem Sinne frei (57).
3. Übersicht über den Argumentationsgang:
  - (a) § 2: Kant versucht zu zeigen, daß das Wohlgefallen am Schönen nicht mit einem Interesse verbunden ist. Im folgenden betrachtet er das Angenehme und das Gute, um das Schöne durch die Kontrastierung besser zur Geltung kommen zu lassen.
  - (b) § 3: Kant definiert das Angenehme und folgert, daß das Angenehme notwendig mit einem Interesse verbunden ist.
  - (c) § 4: Kant definiert das Gute und folgert, daß das Gute notwendig mit einem Interesse verbunden ist.

---

<sup>2</sup> Beachten Sie, daß „subjektiv“ hier nicht dasselbe bedeutet wie „individuell“. Siehe dazu das zweite Moment.

(d) § 5: Kant stellt das Schöne, das Angenehme und das Gute abschließend gegeneinander.

4. Zum §2: Kant definiert zunächst den Begriff des Interesses (49). Ein Interesse ist nach Kant ein „Wohlgefallen [...], das wir mit der Existenz eines Gegenstandes verbinden.“ (ib.). Der Begriff des Interesses weist auf den Begriff des Willens (Begehrungsvermögens) zurück. Nach Kant hat jemand also dann eine Interesse an einem Gegenstand, wenn er daran ein Wohlgefallen hat und dieses Wohlgefallens etwa als Grund dafür ansieht, die Existenz des Gegenstandes willentlich zu bejahen.

Kant zeigt dann am Beispiel eines Palastes, daß wir einen Gegenstand schön finden können, ohne seine Existenz willentlich zu bejahen (49).

Kant folgert schließlich, daß ein richtiges Geschmacksurteil (also ein Urteil, demzufolge etwas schön ist) nur auf Gründen beruhen darf, die unabhängig von einem Interesse sind. Beispiel: Angenommen, ich soll beurteilen, ob ein Auto schön ist. Nehmen wir weiterhin an, ich würde dieses Auto auch gern haben und habe insofern ein Interesse daran, daß das Auto existiert. Nach Kant muß ich in dieser Sache mit einem Geschmacksurteil vorsichtig sein. Ich darf mein Wohlgefallen an dem Auto nicht als Bestimmungsgrund eines ästhetischen Urteils ansehen.

5. § 3: Im Grundsatz möchte Kant in den §§ 3–4 nur zeigen, daß das Angenehme resp. Gute jeweils mit Interesse verbunden ist und daher nicht mit dem Schönen identifiziert werden kann. Kant geht dabei jeweils von einer Definition des Angenehmen/Guten aus. Allerdings fügt Kant in beiden Paragraphen Passagen ein, die nicht seinem Beweisziel dienen.

Kant definiert das Angenehme wie folgt (50.21–22):

„*Angenehm* ist das, was *den Sinnen in der Empfindung* gefällt.“

Das Angenehme ist nach Kant also an unsere Sinne und an unsere sinnliche Natur gebunden.

An diese Definition schließt sich eine längere Erläuterung zum Begriff der Empfindung an (50.22–52.9). Nach Kant wird nämlich der Begriff der Empfindung in zwei unterschiedlichen Weisen gebraucht. Deshalb fragt sich, in welchem Sinne in der Definition des Angenehmen von Empfindung die Rede ist.

In einem bestimmten Sinn können wir nach Kant sagen, daß wir Lust empfinden. Man ist daher geneigt, den Begriff der Empfindung so weit zu fassen, daß auch Lust eine Empfindung ist. In einem zweiten Sinne ist für Kant eine Empfindung die Vorstellung eines Gegenstandes, welche aus der Sinnlichkeit kommt. Kant nennt die erste Empfindung subjektiv, die zweite objektiv (72.4 und 6). Man kann diese Benennungen vielleicht wie folgt erläutern: Die Lust ist nur eine Bestimmung des Subjekts und insofern subjektiv. Eine Empfindung im Sinne einer Vorstellung von einem Ding ist dagegen die Vorstellung von etwas und in diesem Sinn auf ein Objekt bezogen und daher objektiv.

In der Definition des Angenehmen ist „Empfindung“ nun im objektiven Sinn gemeint (51). Kant begründet das nur indirekt, indem er die Folgen der ersten Auffassung von Empfindung betrachtet (51.2–20). Wenn wir nämlich die Lust selber als Empfindung auffaßten, dann sei es gleichgültig, woher sich die Empfindung

der Lust ableite. Kant befürchtet, daß der Mensch dann nur noch als ein Wesen bestimmt wird, dem es allein um die Lust geht. Um zwischen Niedertracht und Dummheit unterscheiden zu können, müssen wir jedoch nach Kant darauf achten, woran jemand Lust hat.

In Bezug auf das Angenehme hat Kants Entscheidung für den zweiten oder objektiven Empfindungsbegriff folgende Konsequenz. Angenehm ist für Kant nicht die Lust selber, sondern ein Gegenstand, der uns im Sinne einer Empfindung affiziert. Man kann Kant hier in Hinblick auf den allgemeinen Sprachgebrauch durchaus recht geben: Angenehm nennen wir vor allem bestimmte Gegenstände.

Der eigentliche Aufweis dessen, daß das Angenehme mit einem Interesse verbunden ist, nimmt nur den letzten Absatz von § 3 ein (52.10–25). Kant behauptet dort, daß wir eine Neigung zu einem Ding empfinden, das wir als angenehm beurteilen. Daraus folgt aber, daß das Angenehme mit einem Interesse verbunden ist: Es gefällt nicht interesselos.

6. § 4: Analog zu seinem Vorgehen in § 3 definiert Kant zunächst „gut“ (52.29–30):

„*Gut* ist das, was vermittelt der Vernunft, durch den bloßen Begriff, gefällt.“

Außerdem denken wir nach Kant immer einen Zweck mit, wenn wir etwas als gut beurteilen (53). Daraus folgert Kant, daß wir an einem Gegenstand, den wir als gut beurteilen, Interesse nehmen. Damit unterscheidet sich das Gute vom Schönen.

Nach Kant gibt es nun aber noch einen weiteren Unterschied zwischen dem Guten und dem Schönen (53.6–17). Wenn wir einen Gegenstand als gut beurteilen, dann beurteilen wir ihn als Exemplar einer bestimmten Gattung als gut. Man kann das vielleicht wie folgt erläutern. Stellen Sie sich vor, jemand beschreibt Ihnen einen Gegenstand, er sagt zum Beispiel: Der Gegenstand ist blau, etwa 20 cm lang und wiegt 20 kg. Dann fragt er sie, ob der Gegenstand gut sei. Solange Sie nicht wissen, um was für einen Gegenstand es sich handelt, können Sie die Frage nicht beantworten. Die Frage wird erst dann sinnvoll, wenn man Ihnen sagt, um was für eine Art von Gegenstand es sich handelt. Wenn Sie zum Beispiel erfahren, daß der Gegenstand eine Armbanduhr ist, dann können Sie sofort sagen, daß es eine schlechte Armbanduhr ist, weil sie mit 20 kg doch etwas schwer ist.<sup>3</sup>

Demgegenüber müßten wir einen Gegenstand nicht in eine Gegenstandsklasse einordnen können, um ihn als schön zu beurteilen (dafür und für das folgende 53.8–17). Das kann man durch folgendes Beispiel erläutern: Nehmen Sie an, Sie treten in ein Ihnen unbekanntes Zimmer. Darin befindet sich ein eigenartig geformetes größeres Gebilde. Sie können das Gebilde schön finden, ohne zu wissen, ob es sich dabei um einen Stuhl, einen Tisch oder ein Kunstwerk handelt.<sup>4</sup>

Der größte Teil von § 5 ist (53.18–55.9) wieder einem Problem gewidmet, das gar nichts mit dem Schönen unmittelbar zu tun hat. Kant versucht dort zu zeigen, daß das Gute und das Angenehme zu unterscheiden sind: „Gut“ bedeutet nicht

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Begriff des attributiven Gutseins.

<sup>4</sup> Das Wohlgefallen am Schönen ist nach Kant aber nicht unabhängig von begrifflichem Denken. Es hänge davon ab, daß wir (mittels der reflektierenden Urteilskraft) Begriffe suchen, unter die der als schön empfundene Gegenstand falle (53.12–17). Dabei komme es aber nicht darauf an, zu welchem Begriff die Reflexion führe.

dasselbe wie „angenehm“.<sup>5</sup> Ein Indiz dafür, daß „gut“ und „angenehm“ etwas Verschiedenes bedeuten, ist für Kant folgender Umstand: Wenn etwas gut genannt wird, dann kann man immer fragen, oder es gut an sich und nur instrumentell (d.h. in Hinblick auf einen bestimmten Zweck) gut ist. Beim Angenehmen mache diese Frage hingegen gar keinen Sinn (53 f.). Da die Unterscheidung zwischen dem Guten und dem Angenehmen für das Schöne sekundär ist, können wir uns hier weitere Erläuterungen sparen.

7. In § 5 faßt seine Überlegungen zum Schönen, Angenehmen und Guten zusammen. Dabei bringt er seine Ergebnisse auf einige neue Formeln.

Um auszudrücken, daß das Geschmacksurteil frei von Interesse ist, sagt Kant, es sei kontemplativ (von „contemplari“ lat. betrachten; 56). Im Geschmacksurteil, wenn wir einen Gegenstand schön nennen, wird der Gegenstand bloß betrachtet, nicht auf den Willen bezogen.

Später nennt Kant das Wohlgefallen am Schönen frei (57). Wieder ist damit zunächst nur gemeint, daß kein Interesse im Spiel ist. Kant erläutert die Freiheit, die im Geschmacksurteil erforderlich ist, an Beispielen (57.16–32). Wenn wir etwa großen Hunger haben, dann schmeckt uns alles. Der Hunger zeigt ein Bedürfnis zu essen an, und erst, wenn dieses Bedürfnis befriedigt haben, sind wir frei, so daß wir ein Geschmacksurteil treffen können.<sup>6</sup>

Kant erläutert die Unterschiede zwischen dem Schönen, Angenehmen und Guten auch, indem er darauf verweist, daß wir die entsprechenden Arten von Wohlgefallen unterschiedlich bezeichnen. So sagten wir, das Angenehme vergnüge nur, das Schöne gefalle nur, während das Gute gebilligt und geschätzt werde (56.21–24). Auf ein Wohlgefallen am Angenehmen, Schönen und Guten reagierten wir mit Neigung, Gunst und Achtung (Achtung vor dem Gesetz, d.i. dem kategorischen Imperativ; 57.7).

Schließlich behauptet Kant, daß das Schöne nur für den Menschen gilt (56). Der Mensch ist für Kant ein Vernunftwesen mit einer sinnlichen Natur. Das Angenehme gebe es dagegen auch für Tiere: Es sei nur von der Sinnlichkeit abhängig. Reine Vernunftwesen seien hingegen nicht für das Schöne, sehr wohl aber für das Gute empfänglich.

---

<sup>5</sup> Kant geht es hier nicht also nicht nur um die Frage, ob Dinge, die gut sind, die facto auch angenehm sind, und umgekehrt (es könnte ja sein, daß die guten Dinge genau mit den angenehmen Dingen zufällig zusammenfallen). Vielmehr möchte Kant zeigen, daß es etwas anderes ist, einen Gegenstand als gut bzw. als angenehm zu beurteilen.

<sup>6</sup> Kants zweites Beispiel, das die Moral betrifft, ist etwas mißverständlich. Hier geht nämlich nicht um die Freiheit zu urteilen, sondern die Freiheit zu handeln.